

Bildungs- und Kompetenznachweis

Die Schweizer Armee bestätigt hiermit, dass

**Maria Muster**

geboren am xx.xx.xxxx

die folgende militärische Dienstleistung absolviert hat:

**Militärdienst bei:**

**Zeitraum:** xx.xx.xxxx – xx.xx.xxxx

**Funktion:** Minenwerfer Kanonierin / Fahrerin B

**Grad:** Soldat

Ich danke Soldat Maria Muster für ihr Engagement zugunsten der Schweizer Armee und wünsche ihr für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit viel Erfolg und Zufriedenheit.

Lehrverband Infanterie

Brigadier Peter Baumgartner

Kommandant

Sie hat während der Rekrutenschule in Theorie und Praxis folgende Kompetenzen erworben:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kompetenzen** | **Inhalt / Anwendungsbereich** |
| Eigenverantwortung | Durch das Zusammenleben in ihrer militärischen Einheit musste sie Verantwortung für sich und andere innerhalb der Gruppe übernehmen. |
| Loyalität | Während der Dienstdauer lebte sie nach gemeinschaftlichen Werten, sozialen Normen sowie gruppenspezifischen Regeln. |
| Belastbarkeit | In der Rekrutenschule durchlebte sie Phasen erhöhter physischer sowie psychischer Belastung. Sie hielt diesen erschwerten Bedingungen stand und konnte sich auf das Wesentliche fokussieren. |
| Lern- und Anpassungsfähigkeit (Flexibilität) | Dank ihrer Lern- und Anpassungsfähigkeit integrierte sie sich in ein für sie ungewohntes Umfeld. |
| Kritik- und Konfliktfähigkeit | Unter erhöhtem physischem und/oder psychischem Stress war Kritik- und Konfliktfähigkeit gefragt. |
| Teamfähigkeit | Gemeinsame Aufgaben, Ziele und Erlebnisse stärkten die gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung. |
| Sozialkompetenz | Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, verschiedener Kulturen, Geschlechter, Religionen sowie sozialer Stellung begleiteten sie während ihrer Dienstzeit und forderten/förderten ihre Sozialkompetenz. |

|  |
| --- |
| **Fachtechnische Kompetenzen** |

|  |
| --- |
| **Sie hat in der Fachausbildung folgende Module absolviert:**   * Sicherer und korrekter Umgang mit Waffen und Munition (Verhalten, Handhabung, Einsatz, Wartung) * Sanitätsdienstliche Massnahmen im Rahmen von Verletzungen durch Gewalteinwirkung oder Unfällen * Rechtliche Grundlagen für das Ausüben von Zwangsmassnahmen und deren Anwendung * Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t auch unter erschwerten Bedingungen auf der Strasse und im Gelände   **Zu ihrem Aufgabenbereich gehörten folgende Tätigkeiten:**   * Analysieren von Situationen, um ihre Waffe(n) wirkungsvoll und ohne Gefährdung von Kameraden einzusetzen * Aufrechterhalten der Funktionstüchtigkeit ihrer Waffe(n) durch konsequente Wartung und einer systematischen Fehlerbehebung auch unter Stress * Unfallsituationen beurteilen, sich dabei selber schützen, alarmieren, Verwundete bergen und lebensrettende Sofortmassnahmen einleiten bzw. weitere Hilfe leisten, bis professionelle Hilfe eintrifft * Erste-Hilfe-Massnahmen entlang dem ABCDE-Algorithmus ergreifen * Bewältigung von Bedrohungssituation durch verhältnismässige Zwangsausübung (verbale Kommunikation bis hin zum Einsatz von Waffensystemen) zur Auftragserfüllung / Zielerreichung * Anwenden von polizeilichen Zwangsmassnahmen der Situation angepasst in enger und rascher Koordination mit Kameraden * Selbständiges Warten der Fahrzeuge im Rahmen der Parkdienstvorschriften bis zur Einleitung für notwendige Instandsetzungsarbeiten   Im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe hat sie die Ausbildung zur Nothelferin erhalten.  Die Schweizer Armee führt in regelmässigen Abständen Personensicherheitsüberprüfungen durch. Bei der ersten Überprüfung zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung hat sie die Sicherheitsprüfung bestanden. |